

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2016

Nr. 2016/1943

Bettlach: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet mit Schreiben vom 31. August 2016 die von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2016 beschlossenen Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Protokollauszug vom 14. Juni 2016) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren keine Einwendungen anzubringen und das geänderte Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 450.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38,
2544 Bettlach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 450.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach, mit 1 Reglement und
mit Rechnung **(Einschreiben)**